



Einwohnergemeindeversammlung

Ort: Grellingen, Mehrzweckhalle, Nenzlingerweg 4

Zeit: Mittwoch, 23. September 2026, 20.00 Uhr

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.06.2026
2. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 140'537.10 für den Neubau öffentliche Meteorwasserleitung Gehrenackerweg
3. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 380'000.- für die Leitungsverbindung Kirchweg–Oberdorf (Ringschluss Hochzone)
4. Diverses

Die Gemeindeversammlungsakten liegen vom 10. – 23. September 2026 am Schalter der Gemeindeverwaltung, zu den ordentlichen Öffnungszeiten, zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen finden Sie auch unter www.grellingen.ch/Politik/Einwohnergemeindeversammlung oder via QR-Code.

Grellingen, im September 2026



Gemeinderat Grellingen

Ausgangslage

Für die Überbauung Gerenagger auf der Parzelle Nr. 1754 wurde ursprünglich eine unterirdische Versickerungsanlage für die Ableitung des anfallenden Meteorwassers bewilligt. Im Rahmen der Bauausführung zeigte ein durchgeführter Versickerungsversuch jedoch, dass am Standort keine ausreichende Versickerung möglich ist.

In der Folge wurde das bewilligte Entwässerungskonzept überprüft. Als Alternativen wurden die Erstellung einer Retentionsanlage gemäss den geltenden Normen oder die Einleitung des Meteorwassers in die bestehende Meteorwasserleitung im Gehrenackerweg geprüft. Aufgrund des fortgeschrittenen Baufortschritts bewilligte die Gemeinde die Einleitung in die vermeintlich bestehende öffentliche Meteorwasserleitung.

Während der Bauausführung stellte sich jedoch heraus, dass die im kommunalen Leitungskataster als öffentliche Meteorwasserleitung ausgewiesene Leitung im Bereich der Parzelle Nr. 535 tatsächlich als offene Halbschale ausgebildet ist und nicht über die erforderliche hydraulische Leistungsfähigkeit verfügt. Weitergehende Abklärungen ergaben, dass es sich dabei um eine private Quellleitung handelt, welche irrtümlich als öffentliche Meteorwasserleitung im Leitungskataster erfasst wurde.



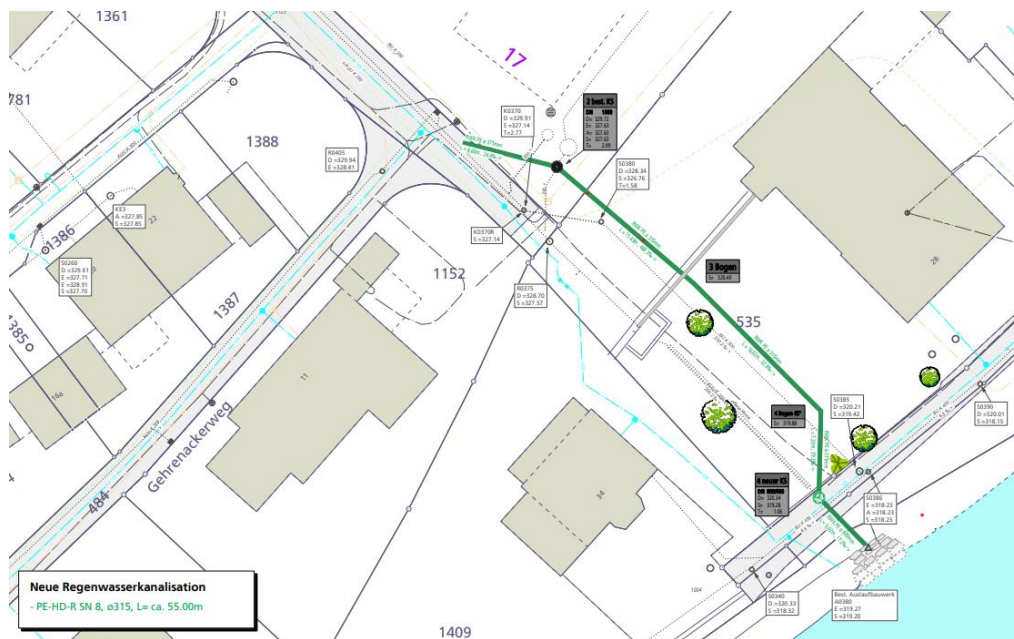
Bildlegende:

Planausschnitt betroffene Leitung privat (gelb)
Orthofoto der offengelegten Leitung

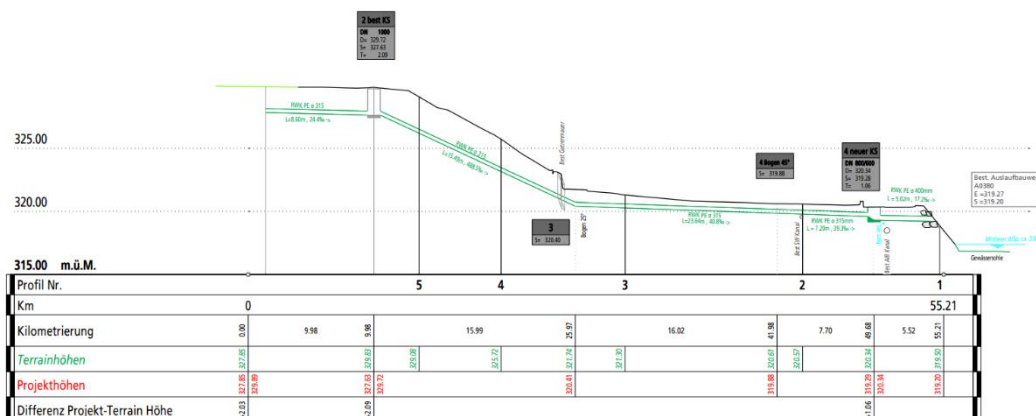
Welche Lösung ist vorgesehen?

Eine vollständige Überarbeitung des Entwässerungskonzepts mit einem neuen Bewilligungsverfahren hätte für die Bauherrschaft erhebliche

Über diese Leitung soll unverschmutztes Regenwasser, Wasser aus Drainagen sowie Wasser aus Hangsickerleitungen direkt in die Birs abgeleitet werden. Damit wird eine dauerhafte und sichere Lösung für die Entwässerung geschaffen.



Bildlegende:
Neue Leitung (grün) über Parzelle 535 in Birs



Bildlegende:
Leitung im Schnitt (Gefälle)

Warum ist das Projekt auch für die Gemeinde wichtig?

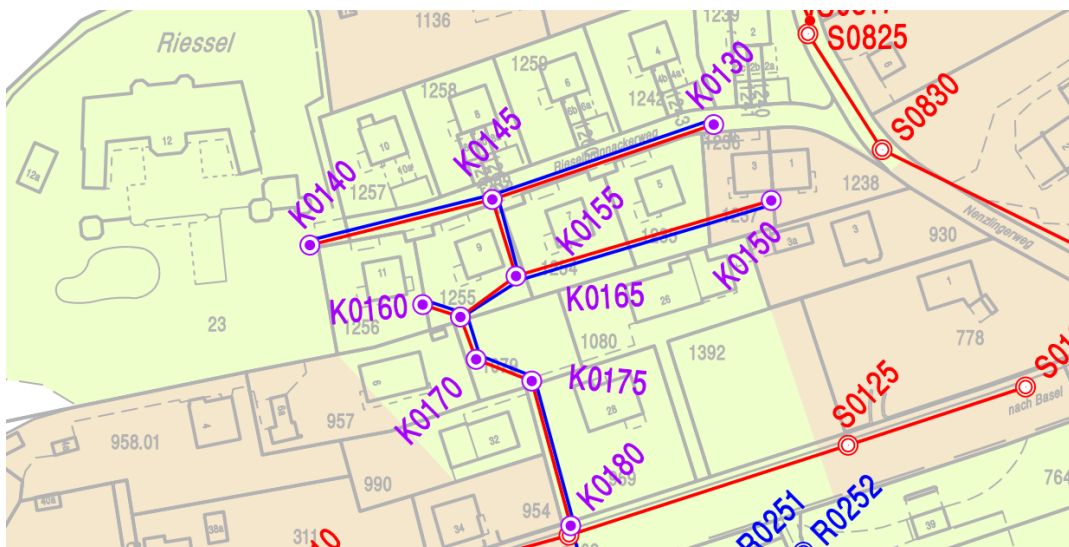
Das Baugebiet Rieselbrunnacker wurde bereits vor Jahren im Trennsystem erschlossen. Mangels einer geeigneten Meteorwasserleitung konnte das Meteorwasser jedoch bis heute nicht separat abgeleitet werden und wird zusammen mit dem Schmutzwasser der Abwasserreinigungsanlage zugeführt. Mit dem Neubau der Meteorwasserleitung kann diese seit Jahren bestehende infrastrukturelle Lücke geschlossen und die Trennung von Schmutz- und Meteorwasser ermöglicht werden.

Die neue Leitung verbessert somit nicht nur die Entwässerung der Überbauung Gerenagger, sondern schafft auch die Voraussetzung für die langfristige und nachhaltige Entwässerung bestehender sowie zukünftiger Baugebiete. Gleichzeitig kann die öffentliche Entwässerungsinfrastruktur erweitert und dauerhaft gesichert werden.

Die neue Leitung ermöglicht somit:

- eine getrennte Ableitung von Schmutz- und Meteorwasser;
- eine bessere Entwässerung der Überbauung Gerenagger;
- eine Verbesserung der bestehenden öffentlichen Infrastruktur;
- eine nachhaltige Lösung für bestehende Baugebiete;
- eine bessere Grundlage für die Entwässerung zukünftiger Baugebiete.

Das Projekt bringt deshalb einen **öffentlichen Nutzen, der über die Überbauung Gerenagger hinausgeht**.



Bildlegende:

Übersicht Leitungssystem Rieselbrunnacker
Meteorwasser (blau) Kanalisation (rot)

Kosten

Die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung der neuen öffentlichen Meteorwasserleitung setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenposition	Betrag inkl. MWST
Baumeister- und Gartenbauarbeiten	CHF 115'567.30
Honorare	CHF 12'193.70
Zwischentotal	CHF 127'761.00
Unvorhergesehenes (10 %)	CHF 12'776.10
Total	CHF 140'537.10

Der beantragte **Verpflichtungskredit beträgt somit CHF 140'537.10 inklusive MwSt.**

Kostenbeteiligung der Bauherrschaft

Die Bauherrschaft der Überbauung Gerenagger beteiligt sich aufgrund des unmittelbaren Nutzens an den Kosten der neuen öffentlichen Infrastruktur. Die Beteiligung wurde aufgrund der anrechenbaren Grundstücksfläche von **4'032 m²** und einem vereinbarten Ansatz von **CHF 10.– pro m²** berechnet. Daraus ergibt sich ein einmaliger Beitrag von: **CHF 40'320.–**

Dieser Beitrag wird zur Mitfinanzierung der neuen öffentlichen Meteorwasserleitung verwendet. Die Zahlung ersetzt **nicht** die gesetzlichen Anschlussgebühren oder andere Abgaben, die gemäss dem kommunalen Abwasserreglement geschuldet sind.

Damit verbleiben rechnerisch rund **CHF 100'217.–**, die von der Gemeinde zu finanzieren sind.

Bildlegende:

Baugebiete für den zukünftigen Anschluss an die Meteorwasserleitung (blau)

Dienstbarkeit und Grundeigentum

Die Eigentümerin der Parzelle Nr. 535 ist damit einverstanden, dass die neue öffentliche Meteorwasserleitung über ihr Grundstück bis zur Einleitung in die Birs erstellt wird. Die Gemeinde übernimmt die notwendigen Bewilligungen sowie die Sicherstellung der erforderlichen Dienstbarkeiten. Die Kosten für Vermessung, öffentliche Beurkundung und Grundbucheintragung übernimmt die Gemeinde. Für die Grundeigentümerin entstehen daraus keine Kosten.

Warum ist das Projekt dringend?

Die Überbauung Gerenagger ist inzwischen fertiggestellt. Das anfallende Regenwasser wird derzeit noch provisorisch über die bestehende private Quellleitung beziehungsweise die offene Halbschale auf der Parzelle Nr. 535 abgeleitet. Dank dem trockenen Sommer wurde das Provisorium kaum in Anspruch genommen. Bei stärkeren Niederschlägen oder einem Starkregenereignis besteht jedoch das Risiko, dass die vorhandene Leitung überlastet wird und dadurch auf dem privaten Grundstück Schäden entstehen könnten.

Termine weiteres Vorgehen

Baubeginn: 05. Oktober 2026

Voraussichtliche Bauzeit: ca. 6 Wochen

Beurteilung des Gemeinderates

Die neue Meteorwasserleitung ist notwendig, um die Entwässerung der Überbauung Gerenagger dauerhaft und sicher zu lösen. Gleichzeitig bietet das Projekt einen wichtigen Vorteil für die Gemeinde: Mit der neuen Leitung kann die seit Jahren bestehende Lücke in der öffentlichen Meteorwasserinfrastruktur im Gebiet Rieselbrunnacker geschlossen werden.

Die Investition dient damit nicht nur einer einzelnen Überbauung, sondern verbessert die öffentliche Entwässerung und schafft eine Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Gebiets.

Der Gemeinderat erachtet die Realisierung der neuen Meteorwasserleitung deshalb als sinnvoll und notwendig.

Antrag des Gemeinderates

Der Verpflichtungskredit von CHF 140'537.10 inkl. MwSt. für die Erstellung der öffentlichen Meteorwasserleitung Gehrenackerweg wird genehmigt.

Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 380'000.- für die Leitungsverbindung Kirchweg–Oberdorf (Ringschluss Hochzone)

Ausgangslage

Die heutige Wasserversorgung in der Hochzone der Gemeinde Grellingen erfüllt die Anforderungen an eine sichere und zuverlässige Trinkwasserversorgung nicht mehr vollständig.

Zwischen den beiden Hochzonen fehlt heute eine durchgehende Verbindung. Diese Verbindung wird als «Ringschluss» bezeichnet. Ein solcher Ringschluss ist wichtig, damit ein Gebiet bei einem Leitungsbruch oder während Unterhalts- und Bauarbeiten auch von einer anderen Seite mit Wasser versorgt werden kann. Ohne Ringschluss ist also die Versorgungssicherheit eingeschränkt und die betriebliche Flexibilität bei Unterhaltsarbeiten oder bei Störfällen reduziert.

Die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde sieht deshalb vor, die Hochzone schrittweise zu einem vollständigen Ringschluss auszubauen.

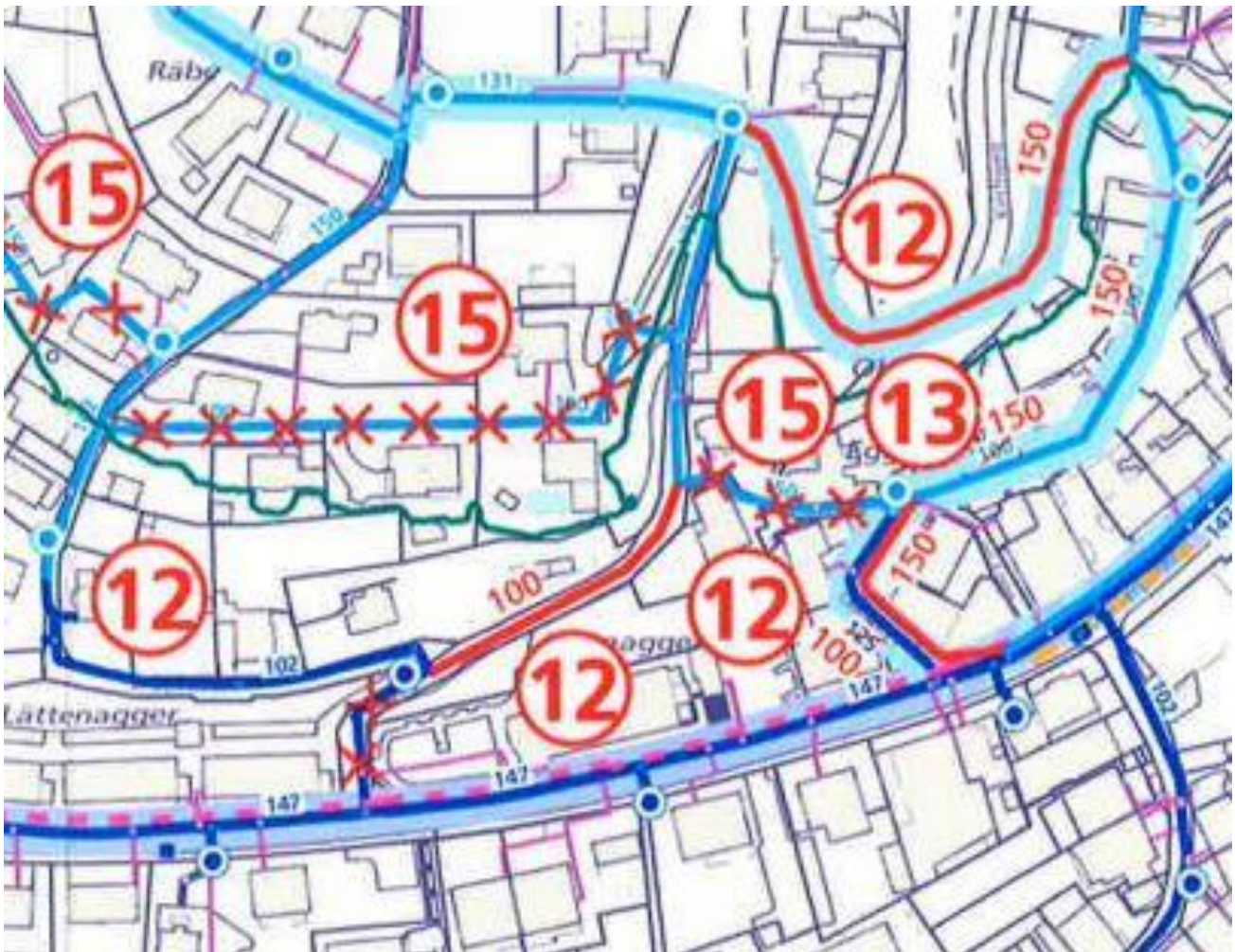
Die geplante Wasserleitung Kirchweg–Oberdorf ist ein wichtiger Teil dieses Ringschlusses. Die geplante Leitung wird rund 160 Meter lang und hat einen Durchmesser von 150 mm.

Warum ist die neue Leitung notwendig?

In der Hochzone bestehen heute mehrere Leitungen, die über private Grundstücke führen. Diese Leitungen sind für die Gemeinde bei Reparaturen, Unterhaltsarbeiten oder einer Erneuerung nur schwer zugänglich.

Insgesamt sind drei solche Leitungsabschnitte betroffen. Sie sollen langfristig aufgehoben werden.

Dies ist jedoch erst möglich, wenn der Ringschluss der Hochzone vollständig erstellt ist. Die neue Leitung Kirchweg–Oberdorf ist deshalb ein wichtiger Schritt für die langfristige Verbesserung des gesamten Wasserversorgungsnetzes.



Bildlegende:

12: Anpassung Ringschluss Hochzone

15: Aufhebung der Leitungen nach Anpassung Ringschluss Hochzone

Warum soll die Leitung jetzt gebaut werden?

Ursprünglich war vorgesehen, die Leitungsverbindung Kirchweg–Oberdorf erst nach der Sanierung Oberdorf zu erstellen.

Bei der Vorbereitung der Sanierung Oberdorf hat sich jedoch gezeigt, dass es sinnvoll und aus Sicht der Wasserversorgung wichtig ist, die neue Leitung **vor** der Sanierung Oberdorf zu bauen.

Die bestehende Leitung, welche das Oberdorf mit Wasser versorgt, ist bereits älter und verläuft teilweise über private Grundstücke. Dadurch besteht ein erhöhtes Risiko für einen Leitungsbruch.

Während der Sanierung Oberdorf muss die Wasserversorgung jederzeit sichergestellt sein.

Sollte die bestehende Leitung während der Bauarbeiten brechen, könnte die Wasserversorgung des gesamten Oberdorfs ausfallen. Davon wäre nicht nur

die Trinkwasserversorgung, sondern auch die Löschwasserversorgung betroffen, da die Hydranten an diese Leitung angeschlossen sind.

Was bringt die neue Leitung?

Mit der neuen Leitung Kirchweg–Oberdorf kann das Oberdorf künftig von zwei Seiten mit Wasser versorgt werden.

Damit wird die Wasserversorgung insbesondere während der Sanierung Oberdorf deutlich sicherer.

Die neue Leitung bringt folgende Vorteile:

- Die Gefahr eines vollständigen Ausfalls der Wasserversorgung wird reduziert.
- Die Löschwasserversorgung bleibt besser gewährleistet.
- Bei einem Leitungsbruch kann die Wasserversorgung über eine andere Leitung aufrechterhalten werden.
- Unterhalts- und Reparaturarbeiten können künftig sicherer durchgeführt werden.
- Ein wichtiger Teil des Ringschlusses der Hochzone wird erstellt.
- Die Voraussetzungen werden geschaffen, um problematische Leitungen auf privaten Grundstücken später aufheben zu können.

Was wäre ohne die vorgezogene Erstellung?

Wenn die neue Leitung nicht vor der Sanierung Oberdorf erstellt wird, müssten für den Fall eines Leitungsbruchs während der Bauarbeiten umfangreiche provisorische Lösungen vorbereitet werden. Die Kosten solcher Provisorien werden von den Fachleuten auf rund CHF 50'000.– bis CHF 70'000.– geschätzt. Wird der Bau der Leitung also vorgezogen, bedeutet dies konkret, dass diese Kosten vom Projekt «Sanierung Oberdorf» abgezogen werden können.

Aus fachlicher Sicht empfiehlt die Wasserversorgungsberatung deshalb ausdrücklich, die Leitungsverbindung Kirchweg–Oberdorf vorzuziehen.

Auswirkungen auf die Sanierung Oberdorf

Durch die vorgezogene Erstellung der Wasserleitung verschiebt sich der geplante Beginn der Sanierung Oberdorf voraussichtlich um rund drei Monate. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Verzögerung vertretbar ist. Demgegenüber stehen eine deutlich höhere Versorgungssicherheit und die Möglichkeit, während der Sanierung weitgehend auf teure Provisorien verzichten zu können.

Termine weiteres Vorgehen

Bereits im April 2025 wurde das Planungsbüro mit dem Auftrag betraut. Aufgrund von rechtlichen Unstimmigkeiten hat sich das Projekt aber um fast ein Jahr verzögert. Inzwischen haben sich die Wogen geglättet und der Auftrag konnte im März 2026 ausgelöst werden. Das Ausführungsprojekt und die Kostenermittlung liegen vor. Das Projekt ist bereit für die Ausschreibung.

Arbeiten

Termin

Ausschreibung:

Ende Okt. 2026

Beginn Bauarbeiten Ringschluss

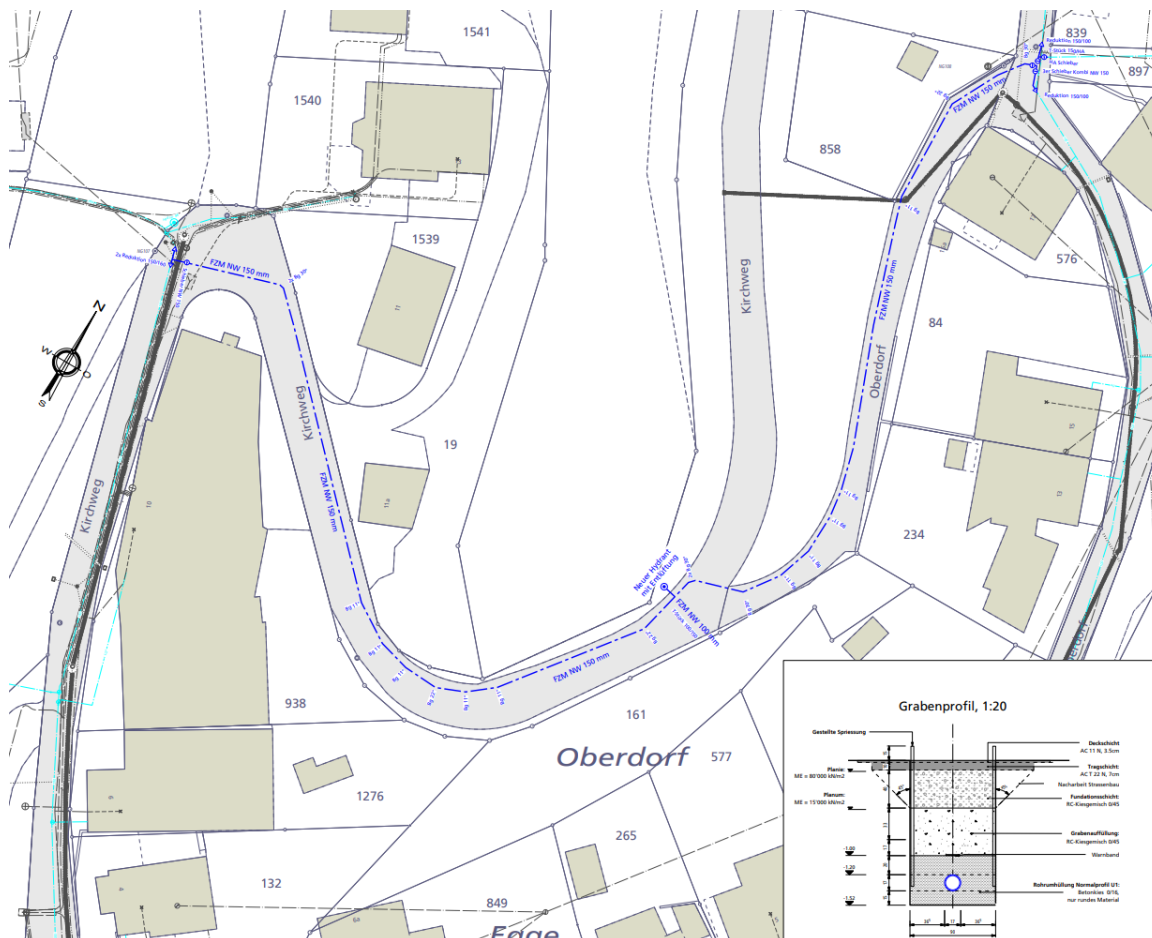
Anfangs Jan. 2027

Abschluss Bauarbeiten Ringschluss

Ende März 2027

Beginn Sanierung Oberdorf

Mitte 2027



Bildlegende:

Planausschnitt Oberdorf mit Detail Grabenprofil

Kosten

Für die Erstellung der Leitungsverbindung Kirchweg–Oberdorf werden folgende Kosten erwartet:

Kostenposition	Betrag inkl. MWST
Baumeisterarbeiten	CHF 190'000.00
Baunebenleistungen, Werkleitungen Wasser	CHF 130'000.00
Honorare	CHF 25'000.00
Übrige Kosten, unvorhergesehene Baukosten	CHF 35'000.00
Total	CHF 380'000.00

Der erforderliche Verpflichtungskredit beträgt somit CHF 380'000.– inklusive MwSt.

Beurteilung des Gemeinderates

Die neue Wasserleitung ist nicht als einzelne, unabhängige Massnahme zu betrachten. Sie ist Teil eines grösseren Konzepts zur Verbesserung der Wasserversorgung in der Hochzone.

Mit der vorgezogenen Erstellung kann die Versorgung des Oberdorfs während der Sanierungsarbeiten von zwei Seiten sichergestellt werden. Dadurch wird das Risiko eines Versorgungsunterbruchs deutlich reduziert.

Der Gemeinderat ist deshalb der Ansicht, dass die Vorteile der vorgezogenen Erstellung der Leitungsverbindung gegenüber der voraussichtlichen Verzögerung der Sanierung Oberdorf überwiegen.

Antrag des Gemeinderates

Der Verpflichtungskredit von CHF 380'000.– inklusive MwSt. für die Erstellung der Leitungsverbindung Kirchweg–Oberdorf (Ringschluss Hochzone) wird genehmigt.